

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 7. Juli 1866.)

Der Ständerath wählte zu seinem Vizepräsidenten Hrn. Christian Sahli, von Wohlten, Fürsprecher in Bern, in Ersetzung des zum schweizerischen Geschäftsträger in Wien ernannten Hrn. Arnold Otto Kappeli, von St. Gallen.

(Vom 9. Juli 1866.)

Die vereinigte Bundesversammlung hat das Begnadigungsgesuch des Ludwig Ernst, Guidentrompeters von Basel, welcher am 1. August v. J. wegen eines in der Rekrutenschule zu Genf an einem Kameraden verübten, den Betrag von Fr. 180 erreichenden Diebstahls vom dortigen Kriegsgerichte zu einem Jahr Zuchthaus, zur Degradation, zu zweijähriger Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, zu den Kosten und zur Restitution der gestohlenen Summe verurtheilt wurde, mit Stimmenmehrheit abgewiesen.

(Vom 21. Juli 1866.)

An diesem Tage haben die gesetzgebenden Rätthe ihre ordentliche Sommeression geschlossen, und es sprach der Präsident des Ständerathes, Herr Landammann Welti in Marau, folgende Abschiedsworte:

„Meine Herren!

„Während die schweizerische Bundesversammlung im tiefsten Frieden ihre Geschäfte behandelte, haben gewaltige Kriegseignisse in rascher Folge unsere Nachbarstaaten in ihren Grundfesten erschüttert, und in dem Augenblicke, in welchem wir die Bundesstadt verlassen, rückt der Kriegsschauplatz immer näher an unsere Grenzen heran. Noch droht in diesem Augenblicke unserm Vaterlande keine unmittelbare Gefahr.

„Diese Thatsache legt uns die Pflicht auf, weder unsere moralischen noch unsere materiellen Kräfte vorzeitig zu verbrauchen; sie bietet

uns aber keine Gewähr, daß nicht der kommende Morgen die schwersten Prüfungen werde an uns herantreten lassen. Die Geschichte der letzten Tage enthält die eindringliche Lehre, daß die Blitze oft aus heiterem Himmel fallen, und daß die Existenz eines Staates nicht auf dem Recht und den feierlichsten Zusicherungen desselben, sondern allein auf der Kraft des Volkes beruht, das entschlossen und gerüstet ist, Alles für die Unabhängigkeit des Landes einzusetzen.

„In diesem Sinne haben wir beschlossen, die Wehrfähigkeit unseres Heeres zu erhöhen, und es wird das schweizerische Volk unsere Beschlüsse nicht bloß billigen, sondern auch in Zukunft zu allen Opfern stets bereit sein.

„Die Schweiz ist das friedlichste Land Europa's. Das Beispiel, welches eine freie und dadurch glückliche Nation den übrigen Völkern gibt, ist das einzige eben so legitime als unwiderstehliche Mittel unserer Eroberungen. Diese Stellung zu wahren und zu befestigen durch freie Entwicklung der Prinzipien unseres Staatslebens, ist die hohe Mission, welche der Eidgenossenschaft zugefallen ist. Die Achtung, welche uns daraus bei den übrigen Völkern erwächst, ist unser starker Bundesgenosse, wenn je die Unabhängigkeit des Landes bedroht sein sollte. Lassen wir in dieser Ueberzeugung den Gedanken nie in uns aufkommen, als seien wir nicht im Stande, jedem Feinde zu begegnen. Wir besitzen ein Gut, welches uns keine Macht der Welt rauben kann, es ist die Ehre der Eidgenossenschaft und der Glaube an ihren Bestand. Diese Ueberzeugung, welche unser Volk beseelt, wird die Republik sicher auch durch die Gefahren des heutigen Tages leiten.

„Mit diesem Wunsche erkläre ich die diesjährige ordentliche Sitzung als geschlossen.“

Die gesetzgebenden Rätthe haben während ihrer Sommeression 34 Geschäfte vollständig erledigt, nämlich:

- 1) Die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes im Jahr 1865;
- 2) die Maßnahmen betreffend die Wahrung der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit;
- 3) das Reglement über den Wacht- und Vorpostendienst;
- 4) die Einführung gezogener Feld- und Positionsgeschütze schweren Kalibers;
- 5) die Einführung von Hinterladungsgewehren;
- 6) die interkantonalen Zeugenrequisitionen;
- 7) den Nachlaß der Okkupationskosten von Genf;
- 8) die Nachtragskreditbegehren;
- 9) den Schneebruch auf dem St. Gotthard;

- 10) die Errichtung zweier Adjunktenstellen bei der Generalpostdirektion;
- 11) die Einführung der frankirten Briefumschläge;
- 12) die Abänderung der Verfassung des Kantons Glarus;
- 13) die Abänderung des § 66 im Reglement für die eidg. Kriegsverwaltung, betreffend Pferdevergütung;
- 14) die neue Eintheilung der Telegraphenkreise;
- 15) die Erhöhung des Tarifs für den Personentransport auf der Franco-Suisse-Eisenbahn und
" " Eisenbahn von Thörishaus bis zur Waadtländergrenze;
- 16) Genehmigung der Konzession für eine Toggenburgerbahn (von Ebnat nach Bül);
- 17) Genehmigung der Konzession für die Eisenbahn von Les Convert (Bernergrenze) bis zum Bahnhof des Jura industriel;
- 18) dreizehn Rekurse, und zwar:
 - a. von Hauptmann Massip in Genf, betreffend ein Pulverfabrikat;
 - b. von der Ständekommission des Kantons Glarus, betreffend Anwendung des Rückfallrechtes im Schindler'schen Konkurse;
 - c. von Paul Göty in Genf, betreffend Bevogtung durch waadtländische Behörden;
 - d. von Johannes Sommer in Meiden (Luzern), betreffend Vollzug eines Strafurtheils;
 - e. von der Regierung des Kantons St. Gallen, betreffend Doppelbesteuerung des Kunkler'schen Fideikommisses;
 - f. von der Gemeinde Schübelbach und 6 andern Gemeinden des Kantons Schwyz, betreffend Verfassungsverletzung durch das neue Schulbetriebsgesetz;
 - g. von Auguste Tavel in Peterlingen (Waadt), betreffend Besteuerung von Hypotheken im Kanton Freiburg;
 - h. von Jakob Honsperger in Genf, betreffend Gerichtsstand in Strafsachen;
 - i. von Friedrich Schürch, Sohn, in Düringen (Freiburg), betreffend Polizeiübertretung;
 - k. von Johann Schürch, Vater, in Bern, betreffend seine Ausweisung aus dem Kanton Freiburg, ferner seine Besteuerung im gedachten Kanton;
 - l. von Alois Brast in Aarau, betreffend Expropriation;
 - m. von Giov. Battista Tognacca in Bellinzona, betreffend eine im Kanton Graubünden verhängte Curatel;
- 19) die Petition von Frédéric Bertholet-Dufresne in Nigle (Waadt), betreffend Verfassungsabänderung;
- 20) die Petition von Eugène Jaccard in Chaux-de-Fonds, betreffend ein Urtheil wegen Preßvergehen;
- 21) das Begnadigungsgesuch von Ludwig Ernst in Basel;

In Betreff des Schneebruchs und der Zeugenrequisitionen wurde beschlossen, den betreffenden Postulaten keine weitere Folge zu geben.

Von den vorstehenden Rekursen ist bloß derjenige des Hrn. Tavel begründet gefunden worden; die andern, so wie die Petitionen wurden abgewiesen.

Verschoben wurden nachstehende Traktanden:

- 1) Die Wahl zweier Mitglieder und eines Suppleanten des Bundesgerichtes;
- 2) die Einführung des metrischen Maaßes und Gewichts;
- 3) die Ausschmückung des Bundesrathshauses;
- 4) die tessinischen Eisenbahnen;
- 5) die Lebensversicherung der eidg. Beamten und Angestellten;
- 6) die Rekurse:
 - a. der Kinder Guey-Perey in Cossonay (Waadt);
 - b. von Urs Hofer von Rapperschwyl (Bern);
 - c. der Fallimentsmasse Kübler;
 - d. der Gemeinde Lachen u. a. in Eisenbahnsachen;
 - e. des Schriftsetzers Ryniker, betreffend Entschädigung.

Vom Nationalrathe ist die Motion des Hrn. M. N. Planta, betreffend Bewaffnung des ganzen wehrfähigen Schweizervolkes, dem Bundesrathe zur Begutachtung überwiesen worden.

Die Beschlüßfassungen der Rätthe erfolgten:

| | | Vom Nationalrath. | Vom Ständerath. |
|-------------------|-----------------|-------------------|------------------|
| über den Recurs | | am 20. Juli 1866, | am 5. Juli 1866. |
| " | von Clarus | " 6. " | " 9. " |
| " | Gély | " 5. " | " 22. Febr. " |
| " | Sommer | " 5. " | " 21. " |
| " | von St. Gallen | " 7. " | " 10. Juli " |
| " | von Schübel- | | |
| | bach | " 21. " | " 11. " |
| " | Tavel | " 18. " | " 19. " |
| " | Houssperger | " 10. " | " 5. " |
| " | Schürch (Sohn) | " 10. " | " 5. " |
| " | Schürch (Vater) | " 10. " | " 5. " |
| " | Braß | " 18. " | " 13. " |
| " | Tognacca | " 18. " | " 20. " |
| über die Petition | von Bertholet | " 5. " | " 6. " |
| " | " Jaccard | " 5. " | " 6. " |

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1866 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 33 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 26.07.1866 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 384-387 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 005 183 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.